

4325/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dipl. Ing. Hofmann, Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben am 17. Juli 1998 unter der Nr. 4732/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage EU - Ratspräsidentschaft betreffend gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Zeit der EU - Präsidentschaft wurde keine generelle Urlaubssperre verhängt; bei der Festlegung von Erholungsurlauben sind jedoch - entsprechend den dienstrechtlichen Regelungen - unter Bedachtnahme auf die persönlichen Verhältnisse die dienstlichen Interessen zu berücksichtigen.

Zu Frage 2.

Zur Frage betreffend Versetzungsstopps verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu der gleichlautend an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4731/J.

Zu Frage 3:

Folgende Beträge aus den unter Ansatz 1/10098 "EU - Ratspräsidentschaft" bei den Krediten des Bundeskanzleramtes veranschlagten Kreditmitteln sind für den Bereich Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz vorgesehen;

Sachausgaben: S 6,3 Mio

Personalbereitstellung: S 6,9 Mio

Was das für die Erbringung gewisser zentraler Dienstleistungen für Veranstaltungen aller Ressorts beim Kapitel 20 "Äußeres" vorgesehene gesonderte Budget (Zentralbudget) betrifft, verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4730/J.